

Initiativen der Fraktion im kommenden Haupt- und Finanzausschuss (HAFI):

INFORMATIONSFREIHEIT – KLIMASCHUTZ-FÖRDERUNG – „BÜROHUNDE“

Zum letzten HAFI vor der Sommerpause am 27. Juni hat die GRÜNE-Fraktion beantragt, eine Satzung nach dem Hessischen **INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ** zu erlassen.

Fraktionssprecher Roland Kreyscher: „Wir sind von einem aufmerksamen Bürger darauf aufmerksam gemacht worden, dass Dreieich keine solche Satzung hat. Mit dem Hinweis darauf wurde seine an sich harmlose Anfrage an die Stadtverwaltung zurückgewiesen – das darf nicht so bleiben.“

Seit dem 3.5.2018 gilt das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). In § 80 ist der Anspruch auf Informationszugang geregelt: „Jeder hat (...) gegenüber öffentlichen Stellen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.“

Auf eine entsprechende Anfrage des GRÜNEN-Stadtverordneten Kevin Knecht vom 27.9.2022 erhielt er jedoch folgende Antwort des Magistrats: „Planungen des Magistrats zur Vorbereitung einer Informationsfreiheitsatzung gibt es derzeit keine, da es keine Pflicht zum Erlass einer entsprechenden Satzung gibt. Der Magistrat sieht im Moment auch keine Notwendigkeit für eine lokale Regelung, da das Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) bereits vollumfassende Informationsrechte und eine Transparenz der Verarbeitung personenbezogener Daten sicherstellt.“

Für die GRÜNEN eine unbefriedigende Antwort, denn „wenn die DSGVO ausreichend sein soll, wozu gibt es dann das HDSIG“, so der Fraktionssprecher weiter. Die Fraktion hat sich erkundigt und erfahren, dass sowohl die Nachbarstadt Neu-Isenburg als auch der Kreis Offenbach (seit 1.1.23) solche Satzungen erlassen haben – „wohl aus guten, bürgerfreundlichen Gründen.“

Fraktionssprecherin Linda Hein ergänzt: „Das Auskunftsrecht nach DSGVO deckt nicht alle Bereiche ab. Sie hat v. a. das Ziel, personenbezogene Daten zu schützen und den Umgang mit eben diesen zu regulieren. Eine Informationsfreiheitsatzung hingegen dient der Transparenz der lokalen Regierung und dem Zugang zu amtlichen Informationen über die eigene Person hinaus.“

KLIMASCHUTZ-FÖRDERUNG

Zur Vorlage des Magistrats bzgl. der Klimaschutz-Förderrichtlinien wird die GRÜNEN-Fraktion wichtige Änderungen vorschlagen:

Siegfried Wirth, Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Energie: „Mit der Förderung von Balkon-Photovoltaik soll es auch MieterInnen ermöglicht werden, sich aktiv in den Prozess zur Energiewende einzubringen. Außerdem bieten die Stadtwerke Dreieich mit MiniSolarpur inzwischen ein passendes Produkt an, das auch förderfähig sein soll. Die Förderung der Balkon-Photovoltaik soll bis zu 300 EUR je Haushalt betragen.“

Das bereits beschlossene Klimaschutz-Förderprogramm sollte nach Ansicht der GRÜNEN Maßnahmen aus allen Bereichen der Klimafolgenanpassung beinhalten. Beispielhafte Förderziele sind der Bau von Zisternen, die Entsiegelung von Flächen und auch die Begrünung von Dächern und Fassaden. Wirth dazu: „In der nun vorgelegten Förderrichtlinie ist dies daher konsequenterweise umzusetzen, da dies außerdem den dringend erforderlichen Hochwasserschutz unterstützt. Daher sollen die Kosten für die Umgestaltung von Vorgärten und anderen Freiflächen mit maximal 500 Euro gefördert werden.“

Bekanntermaßen nehmen Vorgärten neben ihrer Bedeutung für Artenvielfalt, Stadtklima, Grundwasserneubildung und dem Schutz vor Hochwasser bei Starkregen eine herausragende stadtgestalterische Funktion wahr.

„Außerdem sollen auch "Rückhaltemaßnahmen für Regenwasser" in die Förderrichtlinien aufgenommen werden. Die Kosten für die Errichtung von Vorrichtungen zum Rückhalten von Regenwasser (z. B. Zisternen o. ä.) sollen mit maximal 500 Euro unterstützt werden“, so Wirth weiter.

„BÜROHUNDE“

Nach Ansicht der GRÜNEN kann die Zulassung und Regelung von Bürohunden in der städtischen Verwaltung ein regionales Alleinstellungsmerkmal sein, um externes Fachpersonal zur Dienstaufnahme bei der Stadt Dreieich zu motivieren bzw. die Zufriedenheit/Motivation der bestehenden Belegschaft zu steigern.

Der Bürgermeister als Dienstvorgesetzter wird daher gebeten, den Bedarf/die Bereitschaft zur Zulassung von Bürohunden bei den Mitarbeitenden des Rathauses in Absprache mit dem Personalrat abzufragen.

Ein „Bürohund“ setzt die Entscheidung des Dienstvorgesetzten der städtischen Mitarbeiter voraus, dass Hunde am Arbeitsplatz zulässig sind. Dienstvorgesetzter ist nach § 73 Abs. 2 HGO der Bürgermeister.

Fraktionsmitglied Kevin Knecht: „Der Fachkräftemangel wirkt sich auch auf die kommunalen Verwaltungen aus. Behörden stehen immer mehr im Wettbewerb zur freien Wirtschaft. Arbeitnehmerzusatzleistungen /-rechte der freien Wirtschaft finden daher immer mehr Einzug in kommunalen Verwaltungen - so schaffen Städte und Kommunen Anreize bei der Personalakquise (JobTicket, Dienstwohnungen, etc.).“

Nach Recherchen der GRÜNEN zeigt sich in öffentlichen Verwaltungen die zweithöchste Wirtschaftsgruppe, die unter psychischen Belastungen leidet - dies führt zu Fehlzeiten und Arbeits-Verzögerungen von Projekten. Knecht weiter: „Eine positive Wirkung von Bürohunden ist mehrfach nachgewiesen Die Reduzierung von Stress, erhöhte Zufriedenheit der Mitarbeiter, sowie ein deutlich verbessertes Betriebsklima ohne finanzielle Mehrbelastung sind nur einige davon.“

Der GRÜNEN-Antrag hat folgende übergeordnete Ziele:

- Attraktivierung der Stadt Dreieich als Arbeitgeberin,
- positive Wirkung auf das Arbeitsklima und die Psyche der Mitarbeitenden.

„Es braucht lediglich klare Regeln und Organisationsanweisungen, um das Mitführen von Hunden in der kommunalen Verwaltung zu ermöglichen“, so Kevin Knecht abschließend.